

4. Schlußfolgerungen und Perspektiven

In diesem abschließenden Teil der empirischen Untersuchung zur beruflichen Integration behinderter Jugendlicher aus Sonderschulen und allgemeinen Regelschulen mit Integration, geht es um Schlußfolgerungen, die aus der vorliegenden Untersuchung gezogen werden können. Sie sind im Kontext der schulischen Situation behinderter Jugendlicher, damit verbundener Berufswahlvorbereitung und -orientierung und deren Auswirkungen auf den beruflichen Ersteingliederungsprozeß zu reflektieren. Hieraus ergeben sich sowohl erziehungs- als auch rehabilitations- wie arbeitswissenschaftliche Konsequenzen.

4.1 Generalisierbarkeit und Reichweite der Ergebnisse

Die vorliegende Arbeit war von Anfang an nicht als repräsentative, sondern explorative Untersuchung geplant. Die Ergebnisse daraus erheben deshalb in Gänze nicht den Anspruch stellvertretend für alle behinderten Jugendlichen aus Sonderschulen oder allgemeinen Regelschulen mit Integration zu stehen. Verallgemeinerbare Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung beziehen sich allerdings sowohl auf schultypspezifische als auch schultypübergreifende Erfahrungen der befragten Jugendlichen und ihrer Eltern. Sie betreffen die zentralen Faktoren: schulische Laufbahnen, schulische Berufswahlvorbereitung, Beratung der Arbeitsämter im Übergang „Schule - berufliche Ersteingliederung“ sowie die Verläufe beruflicher Eingliederung.

Im folgenden Abschnitt sollen hieraus kritische Punkte zusammengefaßt werden, deren Berücksichtigung zur Veränderung schulischer und beruflicher Integration behinderter Jugendlicher beitragen soll.

4.1.1 Schulische Laufbahnen

Daß die elterliche Entscheidung für eine integrative schulische Laufbahn der Tochter / des Sohnes vor allem von der Kenntnis über verschiedene integrative Modelle, dem Verlauf des Integrationsprozederes aber auch von der Risikobereitschaft der Eltern selber abhängt, wurde aus den Ergebnissen deutlich. Hier bedarf es im Vorfeld der Einschulung eines behinderten Kindes der Beratung der Eltern und der Abklärung erforderlicher Hilfen im schulischen Alltag sowie einer flankierenden außerschulischen Begleitung, soll Integration nicht nur De-Institutionalisierung und bloße Anpassung an vorhandene Leistungs- und Normvorstellungen der allgemeinen Regelschule sein.

Für den überwiegenden Teil der Eltern, die sich für einen integrativen schulischen Weg ihrer Tochter / ihres Sohnes entschieden, war dies nicht ausreichend gegeben, da diese Eltern die Integration eher als „Versuch“ betrachteten. Aus den Ergebnissen wurde zudem deutlich, daß die Integration dann scheiterte, wenn die Anpassung der Tochter / des Sohnes nicht erbracht werden konnte und zusätzliche Hilfen, technischer und / oder pädagogischer Art,

erforderlich wurden bzw. gewesen wären. In der Regel führte dies zum Wechsel an die Sonderschule oder zu einer stetig sich verschlechternden Integrations-situation. Deutlich wurde aus den Ergebnissen auch, daß besonders mit Beginn der Jugendphase und dem Eintritt in die Sekundarstufe I eine „Begleitung“ der integrierten Jugendlichen und ihrer Eltern unumgänglich ist. Gerade im Übergang zur Sekundarstufe erfolgten die Wechsel integrierter behinderter Jugendlicher an die Sonderschule, wie die Ergebnisse zeigten. Die vielschichtigen psychischen, physischen sowie unterrichtsorganisatorischen Veränderungen in dieser Phase machen zwingend, wie im theoretischen Abschnitt ausgeführt, eine systemische integrationspädagogische Denkweise erforderlich, sollen die anfallenden Schwierigkeiten und Probleme interpersoneller wie intrapersonaler Art nicht als subjektive, behinderungsspezifische Defizite von den betroffenen Jugendlichen und ihrer Eltern wahrgenommen werden.

In der Zielsetzung der Untersuchung (vgl. 2.1.) habe ich, ausgehend von den schulischen Laufbahnen, von einer Weichenstellung für den beruflichen Werdegang gesprochen, was die Ergebnisse im zweiten Untersuchungsabschnitt bestätigten. Behinderte Jugendliche aus durchgängig segregierender schulischer Laufbahn schlugen überwiegend segregierende berufliche Wege ein, während behinderte Jugendliche mit Integrationserfahrungen zumindest im ersten Jahr nach Schulabschluß integrative berufliche Wege umzusetzen versuchten (vgl. 3.2 ff). Allerdings begann der berufliche Ersteinstieg für den überwiegenden Teil der behinderten Jugendlichen, unabhängig von der schulischen Laufbahn, mit berufsvorbereitenden Maßnahmen, allerdings in und außerhalb von Berufsbildungswerken, wobei Jugendliche aus segregierender schulischer Form überwiegend eine berufsvorbereitende Maßnahme in Berufsbildungswerken aufnahmen und die Annahme der „Weichenstellung“ vorerst bekräftigten.

Erst im dritten Untersuchungsabschnitt, als es um die Konkretisierung von Ausbildungsplätzen ging, wurde deutlich, daß die beruflichen Laufbahnen nicht entsprechend der schulischen fortgesetzt werden konnten. Die schulischen Laufbahnen lassen deshalb nur bedingt Rückschlüsse auf die beruflichen Werdegänge zu. Innerhalb der in der Untersuchung gebildeten vier Typen schulischer und beruflicher Laufbahnen zeigte sich, daß integrative schulische Wege auch segregierende berufliche zur Folge haben können und umgekehrt, was allerdings von den *Erfahrungen*, die die behinderten Jugendlichen mit ihren schulischen Laufbahnen machten, abhängt. Die zentralen Erfahrungen basieren auf entgegengebrachter Akzeptanz sowie dem Grad der Abhängigkeit von Hilfen, wie die Ergebnisse auch verdeutlichten.

Vor allem behinderte Jugendliche an Sonderschulen erlebten diese Akzeptanz und hatten mit der weiteren beruflichen Segregation auch am wenigsten Schwierigkeiten. Bei den wenigen Jugendlichen aus Sonderschulen, die im Anschluß eine integrative berufliche Laufbahn forcierten, wurde deutlich, daß sie sich an der Sonderschule leistungsmäßig unterfordert fühlten und von zusätzlichen Hilfen unabhängig waren.

Bei behinderten Jugendlichen aus integrativer Schulform waren die *Integrationsbedingungen* ausschlaggebend für positive oder negative Erfahrungen. Positive Integrationserfahrungen waren dann möglich, wenn ein systemischer Ansatz zum Tragen kam oder der Grad der Behinderung ein hohes Maß an Unabhängigkeit und damit eine reibungslose Anpassung an Strukturen nicht Behinderter ermöglichte. Dies ist meines Erachtens auch auf die berufliche Integration zu übertragen. Berufliche Integration, d.h. Aufnahme einer Berufsausbildung außerhalb des Sonderausbildungsbereiches und eine spätere Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt hängen davon ab, ob der behinderte junge Erwachsene sich trotz seiner Behinderung problemlos anpassen kann oder, wenn dies auf ihn nicht zutrifft, seine spezifischen Bedürfnisse in Ausbildung und Beruf berücksichtigt werden (können), also Integration erfolgt.

Sieht man von den behinderten jungen Erwachsenen ab, die sich problemlos in Ausbildungs- und Arbeitsstrukturen nicht Behinderter einfügen können, so wird deutlich, daß eine Vielzahl behinderter junger Erwachsener auch in Ausbildung und Beruf flankierende Hilfen benötigen, die systemisch ausgerichtet sein müssen, da Ausbildung und vor allem die spätere Arbeitstätigkeit auch auf den privaten Lebensraum, Wohnen und Freizeit, ausstrahlen und das Selbstkonzept erheblich determinieren.

Daß es an diesen Hilfen gerade bei betrieblichen Ausbildungen mangelt, wurde aus den Ergebnissen deutlich. Interaktionsprobleme und Leistungsschwierigkeiten in betrieblichen oder vollschulischen Berufsausbildungen empfanden die behinderten Jugendlichen als individuelles „Versagen“ und ließ sie an ihrem integrativen beruflichen Werdegang, der abgebrochen werden mußte, zweifeln. Sowohl die Jugendlichen selber als auch deren Eltern hätten sich in diesen Problemsituationen Hilfen gewünscht. Vor allem längere Phasen beruflicher Perspektivlosigkeit verursachten Hilflosigkeit auf beiden Seiten.

Innerhalb dieser Untersuchung setzte der überwiegende Teil der behinderten Jugendlichen einen segregierenden beruflichen Werdegang fort oder nahm diesen spätestens im 2. Jahr nach Schulabschluß auf, weil entsprechende Ausbildungsplätze fehlten oder integrative betriebliche und vollschulische Ausbildungsplätze vorzeitig beendet wurden. Nun sind gerade das Fehlen von und das Scheitern in Ausbildungsplätzen differenziert zu betrachten. Sie hängen einerseits damit zusammen, daß die Berufsfelder generell auf nicht Behinderte ausgerichtet sind und andererseits in Betrieben / Berufsfachschulen erforderliche Hilfen, oftmals technischer Art, nicht vorhanden oder Ausbilder und Mitarbeiter in der Interaktion mit behinderten Jugendlichen verunsichert und überfordert sind. Bedingungen für eine Integration sind somit nicht gegeben, sondern müßten individuell erarbeitet und abgeklärt werden. Generelle Forderungen für eine berufliche Integration sehe ich in neuen Berufsfeldern, flexiblen Arbeitsstrukturen, die die spezifischen Bedürfnisse behinderter Auszubildender berücksichtigen sowie in veränderten Formen der Zusammenarbeit.

Während also Jugendliche aus durchgängig segregierender Schulform mit einem segregierenden beruflichen Anschluß kaum Probleme hatten, erwies sich dieser für Jugendliche mit positiver Integrationserfahrung als belastend und ließ sie den Sinn des schulischen Werdegangs anzweifeln. Jugendliche mit negativ verlaufener Integration hingegen tendierten zu segregierenden Formen in der Hoffnung, dort auf mehr Akzeptanz zu stoßen. Zentrales Element der Integration, schulischer wie beruflicher, ist somit die Akzeptanz der Behinderung als Basis für Integration und Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen im Sinne „sozialer Rehabilitation“.

4.1.2 Schulische Berufswahlvorbereitung- und orientierung

Darüber hinaus gilt es aber auch Faktoren zu reflektieren, die an der Schnittstelle „Schule - berufliche Ersteingliederung“ von Bedeutung sind. Hierunter subsumiert sich der Berufswahlprozeß behinderter Jugendlicher und damit der Berufswahlunterricht und die Rolle der Schule.

Im ersten Untersuchungsabschnitt wurde deutlich, daß der Berufswahlunterricht mit seinen didaktischen Bestandteilen, unabhängig von der Schulform, überwiegend positiv beurteilt wurde und insbesondere das Betriebspraktikum die Jugendlichen zur persönlichen Auseinandersetzung mit der Berufswalthematik anregte. Trotz dieser positiven Einschätzung ist nicht zu vernachlässigen, daß auch das Betriebspraktikum in seiner derzeitigen Organisationsform kaum zu einer differenzierten Informationsbeschaffung auf tätigkeitsorientierter Basis beitragen kann (vgl. 1.3.1). Sieht man die Ergebnisse aus dem zweiten Untersuchungsabschnitt, so minimiert sich der Stellenwert des Betriebspraktikums vor allem durch eingeschränkte Wahlmöglichkeiten für ältere behinderte Jugendliche und die Vermittlung der Plätze durch die Schule aufgrund von Art und Grad der Behinderung. Positive Erkenntnisse im Praktikum konnten vor allem im sozialen Bereich erzielt werden, während auf fachlicher oder inhaltlicher Ebene kaum relevante Erfahrungen gesammelt wurden.

Sieht man den Berufswahlprozeß als Teil der Persönlichkeitsentwicklung, dann ist dieser Prozeß nicht als bloße Berufsvorbereitung zu betrachten, sondern muß als Lebensvorbereitung verstanden werden. Der Institution Schule, unabhängig von der jeweiligen Form, kommt dabei die zentrale Funktion zu, behinderte Jugendliche effizient auf längere Phasen der Berufsfindung, Arbeitserprobung, aber auch auf mögliche Phasen ohne berufliche Perspektive vorzubereiten. Dies beinhaltet eine adäquate Auseinandersetzung der Jugendlichen mit ihrem Berufswahlprozeß, den damit verbundenen Aufgaben und deren psychischer Bewältigung. Aus den Ergebnissen wurde deutlich, daß in beiden Schulformen zu wenig tätigkeits- und handlungsorientierte Möglichkeiten vorhanden sind, die zu einer effizienten Auseinandersetzung führen könnten. Hier bedarf es meines Erachtens der Veränderung des Berufswahlunterrichts, sollte er nicht nur dem Rahmenplan, sondern den behinderten Jugendlichen gerecht werden.

Veränderungsbedürftige Faktoren beziehen sich allerdings nicht alleine auf schultypübergreifende Faktoren, sondern auch auf schultypspezifische, wie die berufliche Orientierung, die ebenfalls den Bedürfnissen der behinderten Jugendlichen beider Schulformen nicht gerecht wird. Weder die Orientierung der Sonderschulen auf Berufsbildungswerke, noch die der allgemeinen Regelschule mit Integration auf betriebliche Ausbildungen innerhalb des Dualen Systems erweist sich als tragbar. Vielmehr unterliegt hier schulische Bildungsberatung einem pragmatischen Determinismus, der sich aus eingefahrenen Strukturen ableitet und an Sonderschulen zudem einseitig auf Behinderungskategorien ausgerichtet ist.

Die Konsequenz aus dem bisher Genannten heißt, strukturelle und organisatorische Veränderungen des Berufswahlunterrichts und seiner didaktischen Bestandteile, individuelle Lernzielformulierungen sowie aktive Teilhabe der behinderten Jugendlichen an ihrem Berufswahlprozeß. Lehrer und Anleiter bei Praktika müßten sich darin als Mentoren verstehen und eine beratende Funktion innerhalb des Gesamtprozesses übernehmen, sollte der Jugendliche einen Zugewinn an Handlungskompetenz erwerben können, der der Persönlichkeitsentwicklung förderlich ist. Dadurch würde auch die Fremdbestimmung, der gerade behinderte Jugendliche besonders unterliegen, minimiert werden (vgl. 1.3.2 ff). In Folge ergibt sich daraus die Forderung nach handlungs- und tätigkeitsorientierten Lernsituationen, in denen sich die behinderten Jugendlichen als Handelnde ihrer Stärken und Schwächen bewußt werden können. Aneignungsprozesse könnten somit auch über den einengenden Blickwinkel der Behinderung hinausgehen.

4.1.3 Berufsberatung der Arbeitsämter

Mit dem Begriff Fremdbestimmung läßt sich auf einen weiteren Schwachpunkt in der Berufswahlvorbereitung - und orientierung behinderter Jugendlicher überleiten. In der Berufsberatung durch die Arbeitsämter wurden anhand der Ergebnisse Defizite deutlich, die vor allem mit programmatischen Strukturen und Denkweisen dieser zusammenhängen. Die meist allgemeinen Auskünfte zu Ausbildungsmöglichkeiten und vor allem die Orientierung auf Berufsbildungswerke können den Bedürfnissen der behinderten Jugendlichen nicht gerecht werden. Zudem mangelt es analog der schulischen Berufswahlvorbereitung auch in der Berufsberatung der Arbeitsämter der direkten Beteiligung der Betroffenen. Eigene berufliche Vorstellungen und Wünsche der behinderten Jugendlichen werden nur marginal in Beratungsgespräche einbezogen, wenn diese überhaupt mit den Jugendlichen selber geführt wurden (vgl. 3.2.2 u. 3.2.3).

Auch Eltern behinderter Jugendlicher übten heftige Kritik an der Berufsberatung der Arbeitsämter. Vor allem ungenügende Informationen zu Berufsfeldern, selbst in Berufsbildungswerken, mangelnde Kenntnisse über alternative Ausbildungs- und Arbeitsprojekte, fehlende Informationen zu neuen Berufsfeldern für spezielle Behinderungsgruppen und Zurückhaltung hinsichtlich betrieblicher Ausbildungsmöglichkeiten mit flankierenden Hilfen (z.B. Ausbildungs- und Arbeitsassistenz) standen dabei im Vordergrund.

Zudem wurde auch hier erneut der Aspekt der Fremdbestimmung deutlich, der von den Eltern mit dem Begriff der „Bevormundung“ durch die Behörde bezeichnet wurde.

Zieht man hinsichtlich der Kritik an der Beratung durch die Arbeitsämter ein Resümee, so wird in der Konsequenz daraus die Forderung nach einer systemischen Beratung unumgänglich. Analog zum systemischen Ansatz bei der schulischen Integration muß an der zentralen Schnittstelle der beruflichen Ersteingliederung ebenfalls systemisch angesetzt werden, sollen Berufs-“entscheidungen“ behinderter Jugendlicher nicht zu vorgeschriebenen und verordneten Berufsausbildungen und ebensolchen Berufen werden.

4.1.4 Verläufe beruflicher Ersteingliederung

Daß die berufliche Eingliederung behinderter Jugendlicher, bis auf wenige Ausnahmen innerhalb dieser Stichprobe, mit einer berufsvorbereitenden Maßnahme beginnt, wurde bereits mehrfach erwähnt. Konkrete Berufswünsche in anerkannten Berufsfeldern konnten im direkten Anschluß an die Schule nicht realisiert werden, was einerseits mit fehlenden Ausbildungsplätzen und andererseits mit Art und Grad der Behinderung zusammenhing.

Zwar differierten die berufsvorbereitenden Maßnahmen, an denen die behinderten Jugendlichen teilnahmen, zwischen Förderlehrgängen, Grundausbildungslehrgängen und berufsbefähigenden Lehrgängen der Arbeitsämter und der Kultusbehörden, gleich ist ihnen aber der Aspekt der *Vorbereitung* auf eine Berufsausbildung. Die Eingliederungsverläufe verdeutlichen, daß der Berufswahlprozeß behinderter Jugendlicher, überwiegend unabhängig von der schulischen Laufbahn und den Schulabschlüssen, wie bereits im Theorieteil thematisiert, längerfristig angelegt und durch Berufsfindungs- und Erprobungsphasen gekennzeichnet ist, auf die es die Jugendlichen vorzubereiten gilt. Allerdings zeigt sich in diesen Verläufen auch, daß der einzelne Jugendliche in seiner ganz individuellen Situation kaum berücksichtigt wird. Vielmehr wird deutlich, daß ein gängiges Rehabilitationsprogramm, das eben berufsvorbereitende Maßnahmen vorsieht, prinzipiell bei behinderten Jugendlichen zum Tragen kommt.

Bei der Eingliederung in berufsvorbereitende Maßnahmen zeigte sich, daß behinderte Jugendliche aus segregierender Schulform in Berufsbildungswerke wechselten, während behinderte Jugendliche mit Integrationserfahrung sich außerhalb dieser Institution versuchten, wenn es Art und Grad der Behinderung zuließen. Zeigten sich die Eltern der Jugendlichen, die in ihrer beruflichen Anschlußperspektive verblieben, damit zufrieden, wurden die berufsvorbereitenden Maßnahmen von den Jugendlichen selber eher als unumgänglich hingenommen, wollten sie im Anschluß eine Berufsausbildung absolvieren. Nur in Einzelfällen signalisierten die Jugendlichen, daß durch die Maßnahme eine wirkliche Berufsfindung möglich war, ursprüngliche Zielvorstellungen modifiziert und aktiv Alternativen dazu entwickelt wurden.

Darüber hinaus wurde bei den Jugendlichen beider Schulformen deutlich, daß die spätere berufliche Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt aus ihrer Sicht mit einer kaum zu überwindenden Hürde verbunden ist, wird die Ausbildung in einer Sondereinrichtung absolviert. Diese Bedenken werden aber sowohl von den Jugendlichen als auch ihren Eltern zum Zeitpunkt der Berufsvorbereitung bzw. Ausbildung wenig berücksichtigt. Zentral ist hingegen, daß im Anschluß an die Schule überhaupt eine berufliche Perspektive vorhanden ist, unabhängig ob sie den beruflichen Vorstellungen und Wünschen entspricht und in einer Sondereinrichtung absolviert wird. Die Auseinandersetzung damit, ob eine Berufstätigkeit nach der Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt aufgenommen werden kann oder nicht, erfolgt zu diesem Zeitpunkt deshalb auch nur sporadisch. Die verbleibende Zeitspanne zwischen Berufsvorbereitung/Ausbildung und einer daran tatsächlich anschließenden beruflichen Integration wird deshalb von beiden Seiten als Entspannung der Situation gesehen.

Während behinderte Jugendliche in berufsvorbereitenden Maßnahmen in und außerhalb eines Berufsbildungswerkes darin verblieben, unterlagen behinderte Jugendliche, die eine Ausbildung (betriebliche und überbetriebliche) aufnehmen, vorzeitigen Abbrüchen. Die bereits an anderer Stelle erwähnten flankierenden Hilfen, die sowohl für die Jugendlichen als auch deren Eltern erforderlich gewesen wären, fehlten hier. Sollten behinderte Jugendliche aber zunehmend nicht nur in berufsvorbereitende Maßnahmen wechseln, sondern auch die Möglichkeit zu Berufsausbildungen im direkten Anschluß an die Schule haben, ist eine Integrationsvorbereitung unerlässlich. Erforderliche Voraussetzungen sehe ich hierfür bereits in einer veränderten Struktur und Organisation betrieblicher Praktika im Rahmen des Berufswahlunterrichts an Schulen, dessen zentrales Element, in systemisch orientierten Beratungsgesprächen, die Kooperation zwischen Jugendlichen, Eltern, Lehrern, Anleitern in Betrieben und Berufsberatern darstellt, mit dem Ziel, die Berufswahl in einem aktiven Prozeß reflektierender Auseinandersetzung zu gestalten.

4.2 Wissenschaftliche Konsequenzen und daraus resultierende Perspektiven

In diesem Abschnitt sind die Ergebnisse der empirischen Untersuchung mit Blick auf wissenschaftliche Konsequenzen und daraus resultierende Perspektiven zu diskutieren.

Konsequenzen im Kontext der Erziehungswissenschaft sehe ich aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden empirischen Untersuchung vor allem hinsichtlich der Veränderung pädagogischer Konzepte. Erforderlich werden Modelle, bei denen der einzelne behinderte Jugendliche aktiv, d.h. als handelndes Subjekt, in Lernprozesse einbezogen wird, bei denen Eigenverantwortung und Selbstständigkeit im Vordergrund stehen und Fremdbestimmung minimiert wird. Zentrales Element handlungs- und tätigkeitsorientierter Modelle ist meines Erachtens der direkte Personenbezug innerhalb des Lernprozesses und somit die individuelle Relevanz von Lerninhalten und Lernmethoden für das einzelne Subjekt. Handlungs- und tätigkeitsorientierte Lernarrangements an schulischen und außerschulischen Lernorten sind hierfür unumgänglich. Die Anwendung dieser

Lernarrangements ist unabhängig von einer segregierenden oder integrativen Schulform zu sehen, wenngleich zu berücksichtigen ist, daß integrative Formen die gestaltende Auseinandersetzung zwischen behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen im schulischen Alltag fördern und zu einer Erweiterung der Aneignungsprozesse beitragen würden. Nur im gemeinsamen Miteinander können sich Offenheit und Akzeptanz entwickeln, die unumgänglich sind, soll jeder seinen Möglichkeiten entsprechend an lebensweltlichen (hier noch schulischen) Bezügen teilhaben dürfen. Akzeptanz heißt dabei nicht passives Hinnehmen oder Erdulden, sondern aktive, reflektierende Auseinandersetzung mit dem anderen.

Damit solche Konzepte verstärkt Anwendung finden können, bedarf es der Gestaltungsautonomie der Schulen einerseits und unterrichtsorganisatorischer Veränderungen andererseits. Letztgenanntes ist allerdings abhängig von der Bereitschaft der Lehrer zu innovativen, d.h. offenen und kooperativen Lernkonzepten. Gerade in der Sekundarstufe I und dem Übergang in die Ausbildung oder Berufsvorbereitung käme diesen Lernmodellen eine besondere Bedeutung zu, soll der Berufswahlprozeß als aktive Auseinandersetzung mit objektiven Gegebenheiten sowie eigenen beruflichen Vorstellungen, Fähigkeiten und Schwächen verstanden werden.

Analog notwendiger Veränderung pädagogischer Konzepte ist auch die berufliche Eingliederung mit ihren zentralen Elementen Berufsberatung durch die Arbeitsämter und Aufnahme berufsvorbereitender Maßnahmen zu überdenken. An dieser Stelle möchte ich deshalb auf rehabilitationswissenschaftliche Konsequenzen, die sich aus der vorliegenden empirischen Untersuchung ergeben, eingehen.

Gerade an der Schnittstelle „Schule - erste berufliche Eingliederung“ wurde deutlich, daß gängige Praktiken, vor allem der Arbeitsämter, die berufliche Laufbahn behinderter Jugendlicher sowohl aus integrativem als auch aus segregierendem Werdegang determinieren. Das Rehabilitationssystem, das eine differenzierte Beratung behinderter Jugendlicher und ihrer Eltern einschließt, ist gekennzeichnet durch Fremdbestimmung, was sich auch in den Ergebnissen dieser Untersuchung widerspiegelt. Psychische und physische Abhängigkeiten durch die Behinderung auf seiten der Jugendlichen sowie Unsicherheiten aufgrund möglicher sozialer Ausgrenzung der Tochter / des Sohnes und Unkenntnis über berufliche Möglichkeiten auf seiten der Eltern, reproduzieren diese ständig wieder. Eine Veränderung des Beratungssystems ist deshalb dringend erforderlich.

An anderer Stelle wurde bereits auf das Erfordernis systemischer Beratung hingewiesen, in der die Beteiligten aktiv in den Beratungsprozeß, mit ihren je spezifischen Anliegen innerhalb ihrer sozialen Systeme, einbezogen werden. Die subjektive Relevanz der Informationen für den Ratsuchenden würde so an Bedeutung gewinnen können. Vor allem für behinderte Jugendliche aus integrativer Schullaufbahn und deren Eltern ist ein systemischer Beratungsansatz dringend erforderlich, schließt an die integrative Schullaufbahn eine segregierende berufliche an. In den Ergebnissen wurde deutlich, daß diese Jugendlichen stark an sich selber zweifeln und ihren integrativen schulischen Weg infrage stellen.

Über die Notwendigkeit der Veränderung der Beratungsstruktur hinausgehend, gilt es auch generell nach Beratungsinhalten und deren Sinn in der Berufsberatung zu fragen. Ein zentraler Inhalt bezieht sich auf Informationen zu berufsvorbereitenden Maßnahmen und die Vermittlung in diese. Aus den Ergebnissen wurde deutlich, daß behinderte Jugendliche, vor allem aus segregierender Schulform, in diese vermittelt wurden. Nun sind die in der Beratung empfohlenen berufsvorbereitenden Maßnahmen nicht eigentlich abzulehnen; vielmehr ist es erforderlich, diese hinsichtlich ihrer tatsächlichen Intention zu überprüfen und erforderlichenfalls inhaltliche wie strukturelle Veränderungen vorzunehmen. Diese Veränderungen sehe ich aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden Untersuchung für notwendig.

Analog der Erfordernis reflektierender Lernprozesse an der Schule, sind diese auch für berufsvorbereitende Maßnahmen einzufordern. Dies setzt erneut voraus, daß deren Inhalte auf ihre subjektive Relevanz für den einzelnen behinderten Jugendlichen im Handlungsprozeß stetig reflektiert und bearbeitet werden müssen. Nur so läßt sich für den einzelnen erkennen, ob bestimmte Berufsfelder für eine spätere Ausbildung infrage kommen oder nicht. Nur wenn der Jugendliche im Verlauf der Maßnahme einen Erkenntniszugewinn erzielt und an Handlungskompetenz gewinnt, wird die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung nicht als „Zeitvergeudung“ betrachtet werden.

An dieser Stelle möchte ich auf arbeitspsychologische Konsequenzen eingehen, die sich einerseits im Kontext des schulischen Berufswahlunterrichts aus der Berücksichtigung der zu bewältigenden Aufgaben innerhalb des Berufswahlprozesses ergeben und andererseits im Kontext beruflicher Ersteingliederung auf die Gestaltung von Arbeitstätigkeiten innerhalb berufsvorbereitender Maßnahmen abzielen.

Daß die Berufsausbildung und die spätere Arbeitstätigkeit für die befragten behinderten Jugendlichen einen hohen Stellenwert einnimmt, wurde aus den Ergebnissen mehrfach deutlich. Von individuellem Interesse waren dabei der Wunsch nach einer Ausbildung im Dualen System und eine spätere Berufstätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt, unabhängig von der schulischen Laufbahn. Deutlich wurde, daß diese individuellen Interessen, was die Ausbildung anbelangt, sich nicht verwirklichen ließen. Anstelle der gewünschten Berufsausbildung trat eine Berufsvorbereitung, anstelle des Dualen Systems trat das Berufsbildungswerk und das auch für behinderte Jugendliche aus integrativer schulischer Laufbahn.

Daß die Ergebnisse von Berufswahlprozessen ganz erheblich objektiven Bedingungen unterliegen, die die subjektive Strukturierung beeinflussen, zeigen diese Ergebnisse. Die meisten der behinderten Jugendlichen dieser Stichproben nahmen an der Schnittstelle „Schule - erste berufliche Eingliederung“ eine Zielmodifikation ihres antizipierten beruflichen Werdeganges vor. Allerdings erscheint diese Modifikation wenig effizient, reflektiert man dabei das Ausmaß an Fremdbestimmung und daraus resultierende mangelnde Transparenz des Gesamtprozesses beruflicher Eingliederung behinderter Jugendlicher.

Sollen Zielmodifikationen Effizienz aufweisen, hieße das, wenn nicht bereits an der Schule damit begonnen wurde, so doch wenigstens die berufsvorbereitenden Maßnahmen dafür zu nutzen, daß der behinderte Jugendliche aufgrund konkreter Erfahrungen sich als Handelnder seiner Möglichkeiten und Grenzen bewußt werden kann und daraus neue berufliche Ziele formulieren lernt, die sowohl für ihn von Interesse als auch realisierbar sind. Dazu bedarf es Bewertungskriterien, die die Zielmodifikation nachvollziehbar und begründbar für ihn machen. Es gilt deshalb spätestens (besser bereits an der Schule) im Rahmen der berufsvorbereitenden Maßnahmen Reflexionsprozesse in Gang zu setzen, in denen sowohl objektive Gegebenheiten als auch subjektive Möglichkeiten bearbeitet werden können, sollte Ausbildung und spätere Berufstätigkeit der Persönlichkeitsentwicklung förderlich sein.

Im Kontext berufsvorbereitender Maßnahmen gilt es aber auch, den Fokus nicht nur auf die tatsächlich anzustrebende Ausbildung zu lenken, sondern die spätere Lebensgestaltung, also Wohnen und Freizeit, zu berücksichtigen. Dies gewinnt vor allem für Jugendliche, deren Schwere der Behinderung eine spätere berufliche Integration auf dem ersten wie dem Sonderarbeitsmarkt ausschließt, an Bedeutung. Innerhalb der Stichprobe befanden sich allerdings keine Jugendlichen, deren Grad der Behinderung eine aktive Teilhabe an beruflichen Prozessen nicht erlauben würde.

Abschließend sei darauf verwiesen, daß aufgrund der Ergebnisse der vorliegenden empirischen Untersuchung deutlich wurde, daß behinderte Jugendliche im gesamten Berufswahlprozeß weniger Subjekt als vielmehr Objekt der Entscheidungen und Handlungen von „Fach“-Leuten sind, deren Legitimation sich aus der Behinderung ableitet. Sollen Berufswahlunterricht und Rehabilitationsmaßnahmen (Berufsvorbereitung und erste berufliche Eingliederung) die Minimierung von Abhängigkeiten zum Ziel haben, ist es unumgänglich die Jugendlichen selber aktiv an ihrem Berufswahlprozeß teilhaben zu lassen.

Darüber hinaus gilt es, auch in Zeiten von sogenannten Ausbildungsengpässen und einem stark eingeschränkten Arbeitsplatzangebot, eine ausreichende Anzahl von geeigneten und qualifizierten Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für behinderte Jugendliche zur Verfügung zu stellen, sollen gerade behinderte Jugendliche nicht zu Verlierern konjunktureller und struktureller gesellschaftlicher Krisen gemacht werden.